

Niederschrift

über die

91. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, 15. Oktober 2018

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren:

- 2. Bürgermeister Richard Hütter
- 3. Bürgermeister Michael Lorenz
- Gromoll Annelie
- Heitauer Rudolf
- Holzner Peter
- Hess Wilfried
- Hochreiter Robert
- Kötzinger Michael
- Maier Markus
- Mailhammer Christian
- Rieder Josef
- Schneider Annette
- Steinbacher Stefan

Entschuldigt abwesend waren:

- Doppler Claudia
- Egger Julia
- Spannring Peter

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

=====

1223 14 : 0

Vorstellung der Energieagentur Südostbayern

Herr Dr. Stieler, der Geschäftsführer der Energieagentur Südostbayern hat die Agentur und deren Aufgaben anhand einer Präsentation vorgestellt. Anschließend stand er für Fragen zur Verfügung.

Informationen sind unter www.energieagentur-suedost.bayern abrufbar.

1224 14 : 0

3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabensatzung der Gemeinde Inzell

Auf Grund der Neukalkulation der Gebühren, durch den Bayrischen Kommunalen Prüfungsverband, hat die Gemeinde Inzell ihre Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/EWS) neu zu erlassen. Die aktuelle Rechtsprechung wurde ebenfalls beachtet. Die Änderungen sind entsprechend der geprüften Mustervorgaben erfolgt.

Die Kalkulation hat folgende Ergebnisse bzw. Änderungen ergeben:

Gebühren:

Wasser	bisher 1,78 €	neu 1,59 €
--------	---------------	------------

Des Weiteren wird § 12 Absatz 4 neu mit in die Satzung aufgenommen. Die Definition der Gebührenschuld als öffentliche Last auf dem Grundstück bringt Rechtssicherheit für den Vollstreckungsfall.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabensatzung (3.Änderungssatzung) der Gemeinde Inzell zu.

Die Satzung tritt am 01.11.2018 in Kraft.

3. Änderungssatzung
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Inzell (BGS/WAS)

vom 16. Oktober 2018

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Inzell folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 22.Juli 2014, in der Fassung der 1.Änderungssatzung vom 22.Juli 2014 (Gemeindeblatt Nr. 31 vom 01.August 2014) und der 2.Änderungssatzung vom 08.August 2017 (Gemeindeblatt Nr. 34 vom 25.August 2017):

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Inzell vom 22. Juli 2014, in der Fassung der 1.Änderungssatzung vom 22. Juli 2014 (Gemeindeamtsblatt Nr. 31 vom 01. August 2014) und der 2.Änderungssatzung vom 08.August 2017 (Gemeindeblatt Nr. 34 vom 25.August 2017) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

Die Gebühr beträgt 1,59 € netto pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

2. § 12 Absatz 4 erhält folgende Fassung

- (4) Die Gebührenschuld gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung ab 01.11.2018 in Kraft.

Inzell, den 16. Oktober 2018

Hans Egger
 Erster Bürgermeister
 Gemeinde Inzell

1225 14 : 0

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Inzell

Auf Grund der Neukalkulation der Gebühren, durch den Bayrischen Kommunalen Prüfungsverband, hat die Gemeinde Inzell ihre Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/EWS) neu zu erlassen. Die aktuelle Rechtsprechung wurde ebenfalls beachtet. Die Änderungen sind entsprechend der geprüften Mustervorgaben erfolgt.

Die Kalkulation hat folgende Ergebnisse bzw. Änderungen ergeben:

Gebühren:

Schmutzwasser / cbm (gleichbleibend)	bisher 2,02 €	neu 2,02 € (gleichbleibend)
Niederschlagswasser / qm	bisher 0,48 €	neu 0,63 €

Des Weiteren wird § 13 Absatz 4 neu mit in die Satzung aufgenommen. Die Definition der Gebührenschuld als öffentliche Last auf dem Grundstück bringt Rechtssicherheit für den Vollstreckungsfall.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung (1.Änderungssatzung) der Gemeinde Inzell zu.

Die Satzung tritt am 01.11.2018 in Kraft.

**1. Änderungssatzung
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Inzell (BGS/EWS)**

vom 16. Oktober 2018

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Inzell folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 10. November 2015:

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Inzell vom 10. November 2015 wird wie folgt geändert:

1. § 10a Absatz 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,63 € pro m² pro Jahr.

2. § 13 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Gebührenschild gemäß §§ 99 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 7 KAG).

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.11.2018 in Kraft.

Inzell, den 16. Oktober 2018

Hans Egger
Erster Bürgermeister
Gemeinde Inzell

1226 14 : 0

Bauantrag

Nutzungsänderung des best. Schulungsraumes im Sportheim zum Gastraum auf Flur-Nr. 1188/7, Gemarkung Inzell, Reichenhaller Str. 77

Bauherr: Gemeinde Inzell, Rathausplatz 5, 83334 Inzell

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant eine Nutzungsänderung des best. Schulungsraumes im Sportheim zum Gastraum mit 75 Sitzplätzen. Grundrissaufteilung und Grundfläche des Gebäudes bleiben unverändert.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs Bebauungsplan „Sportanlagen“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung ist vorhanden.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschrift liegt nicht vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

keine

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

1227 14 : 0

Informationen und Anfragen

- a) Der Gemeinderat ist zur 25-Jahrfeier der Christuskirche Inzell am Sonntag, den 9. Dezember um 10 Uhr herzlichst eingeladen.
- b) Frau Ursula Schreiber und Herr Ralf Kotthaus haben die Weiterbildung als ehrenamtliche Wohnberater des Bayerischen Roten Kreuz absolviert.
- c) Erster Bürgermeister Egger bedankte sich bei allen Wahlhelfern, die ihre Freizeit für dieses Ehrenamt geopfert haben.
- d) Die Bürgerversammlung 2018 findet am Donnerstag, den 29. November um 19:30 Uhr im Festsaal statt.
- e) Die Errichtung eines zweiten Volleyballfeldes im Badepark soll geprüft werden.
- f) Die Beleuchtungszeiten der Unterführung vor dem Rathaus sollen überprüft werden, da es hier eine Beschwerde eines Schaukastenmieters gibt.
- g) Die Auftaktveranstaltung Tourismus wurde als sehr positiv beurteilt.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG
=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer